

Schulordnung

des Gymnasiums Essen Nord-Ost



Die Regeln und Grundsätze dieser Schulordnung ergeben sich aus der Schulvereinbarung des Gymnasiums Essen Nord-Ost, welche die argumentative Grundlage für alle Maßnahmen darstellt. Innerhalb dieser Schulordnung wird an mehreren Stellen auf weitere Grund- und Ordnungskonzepte (z. B. Mensaordnung) verwiesen, die als Teile dieser Gesamtordnung anzusehen sind.

1. Verhalten auf dem Schulgelände

- 1.1. Während der Schulzeit dürfen Schüler*innen der Sekundarstufe I das Schulgelände nur zusammen mit Lehrkräften verlassen.
- 1.2. Auf dem Schulgelände ist jegliches außerunterrichtliches Fahren (Fahrräder, Roller, Skateboard etc.) untersagt.
- 1.3. Ballspiele sind nur in den ausgewiesenen Bereichen zwischen Pavillons und Toiletten sowie auf der Spielwiese und dem Volleyballfeld erlaubt.
- 1.4. Auf dem Schulgelände gilt ein uneingeschränktes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.
- 1.5. Das Schulgelände ist sauber zu halten, Müll in die dafür vorgesehenen Entsorgungseimer zu werfen, alle gemeinschaftlichen Bereiche (z.B. Räume, Gänge und Toiletten) sind nicht zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- 1.6. Auf dem Schulgelände gilt ein umfassendes Waffenverbot (zusätzlich zählen hierzu Waffenattrappen, Spielzeugwaffen und Knallkörper).

2. Verhalten im Schulgebäude

- 2.1. Die Schüler*innen der Sekundarstufe I betreten die Klassentrakte erst fünf Minuten vor Beginn ihrer jeweiligen ersten Stunde (also frühestens um 8.10 Uhr). Sie sind beim Gong zum Stundenbeginn in ihren Klassenräumen und verhalten sich leise. Den Schüler*innen der Sekundarstufe I steht ab 8.00 Uhr das Foyer als Aufenthaltsraum zur Verfügung, den Schüler*innen der Sekundarstufe II bereits ab 7.10 Uhr.
- 2.2. Der Verwaltungstrakt, insbesondere das Sekretariat, wird von den Schüler*innen in der Regel nur einzeln betreten. Lehrkräfte werden nur in wichtigen Angelegenheiten, die nicht während des Unterrichts geklärt werden können, einzeln am Lehrerzimmer aufgesucht.
- 2.3. Zur Hofpause verlassen alle Schüler*innen unverzüglich den Unterrichtsraum und begeben sich auf den Schulhof, sofern es sich nicht um eine Regenpause handelt. Als Letzte verlassen die Lehrkräfte den Unterrichtsraum und schließen diesen ab. Die Klassenräume werden auch abgeschlossen, wenn die Klasse anschließend Unterricht in Fachräumen hat. Nach dem Unterricht in Fachräumen und nach dem Sportunterricht gehen die Schüler*innen in der Hofpause nicht zunächst in ihre Klassenräume, sondern direkt auf den Schulhof.
- 2.4. Im Schulgebäude wird sich in angemessenem, nicht rennendem Tempo bewegt.
- 2.5. Medieneinheiten dürfen nur von den Lehrkräften oder unter ihrer Verantwortung in die Unterrichtsräume gebracht werden. Sie sind auch dafür verantwortlich, diese wieder ordnungsgemäß

in den Medienräumen nach dem Unterricht abzustellen. Die Nutzung der Medieneinheiten muss seitens der Lehrkräfte über das schulinterne Buchungssystem angemeldet werden.

- 2.6. Die Sitzgruppen im Foyer können von allen Schüler*innen genutzt werden. Es ist auf Sauberkeit zu achten.
- 2.7. Die Treppenhäuser sollten nicht als Sitzmöglichkeiten genutzt werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Treppen jederzeit für andere Personen begehbar sind. Das Sitzen auf Fensterbänken ist bei geöffnetem Fenster untersagt.

3. Verhalten im Unterricht / im Verhinderungs- bzw. Krankheitsfall

- 3.1. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte finden sich so im Unterrichtsraum ein, dass der Unterricht gemäß Stundenraster pünktlich beginnt. Bei Verspätungen wird um Entschuldigung gebeten.
- 3.2. Bei Unterrichtsversäumnis muss das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach seiner Öffnung benachrichtigt werden. Die telefonische Benachrichtigung ersetzt jedoch nicht die schriftliche Entschuldigung, die den Klassenlehrkräften in der Sekundarstufe I binnen von sieben Tagen vorzuzeigen sind. In der Sekundarstufe II gilt das am ersten Schultag seitens der Stufenleitungen mitgeteilte Entschuldigungsverfahren. Besonders bei Arbeits- und Klausurversäumnissen ist an die telefonische Benachrichtigung zu denken.
- 3.3. Schüler*innen, die im Laufe eines Schultages den Unterricht vor Schulende verlassen müssen, werden von den unterrichtenden Lehrkräften im Klassenbuch bzw. den Kursheften vermerkt, melden sich im Sekretariat ab und müssen in der Sekundarstufe I von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 3.4. Beurlaubungsanträge für gesamte Schultage sowie auch nur einzelne Stunden sind gegenüber den Klassenlehrkräften bzw. der Stufenleitungen mindestens eine Woche vor dem Termin zu stellen. Anträge vor und nach den Ferien sowie über mehrtägige Beurlaubungen müssen über die Klassen- bzw. die Stufenleitung an die Schulleitung gestellt, werden. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung des Antrages.
- 3.5. In informatisch-naturwissenschaftlichen Fachräumen sind das Essen und Trinken grundsätzlich verboten. In den weiteren Unterrichtsräumen darf auch während des Unterrichts getrunken werden. Es gelten darüber hinaus die von der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilten Regeln in diesem Kontext.
- 3.6. Bei Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I sowie Klausuren in der Sekundarstufe II sind alle elektronischen Geräte vor Arbeitsbeginn am Pult abzugeben. Ein Mitführen bzw. eine Nichtabgabe sind Täuschungsversuche. Es ist ausdrücklich auch bei Klassenarbeits- bzw. Klausurversäumnissen an die telefonische Abmeldung im Sekretariat zu denken.
- 3.7. Das ansonsten am GENO erforderliche Verhalten ergibt sich für alle an der Schule beschäftigten Personen aus der Schulvereinbarung.

4. Verhalten beim Mittagessen / Mensaordnung

- 4.1. Von Montag bis Donnerstag gilt die 6. Stunde als Mittagspause.
- 4.2. Alle Regelungen sind der jeweils aktuellen Mensaordnung zu entnehmen.

5. Umgang mit Klassenraum und Schuleigentum

- 5.1. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sorgen für Sauberkeit und Ordnung, insbesondere am eigenen Arbeitsplatz. Verschmutzungen von Tischen o.ä. in den Unterrichtsräumen sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen.
- 5.2. Der eigene Klassenraum soll in der Sekundarstufe I als Bezugsraum angenommen und in gemeinschaftlicher Verantwortung sauber gehalten und gepflegt werden.
- 5.3. Alle gemeinschaftlich genutzten Räume werden als gemeinsame Bezugsräume angenommen und in gemeinschaftlicher Verantwortung sauber gehalten und gepflegt.
- 5.4. Jegliches Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Für die Schulbücher sowie die Leih-iPads etc. gelten darüber hinaus die von den zuständigen Lehrkräften mitgeteilten Regelungen.
- 5.5. Der ausgehändigte Klassenschlüssel ist am Ende eines jeden Schultages in der Hausmeisterloge abzugeben, das Klassenbuch täglich nach Unterrichtsschluss in den dafür vorgesehenen Schrank vor dem Sekretariat zu räumen.

6. Verhalten in den Pausen und Freistunden / Pausenordnung

- 6.1. In der Frühstückspause dürfen die Klassenräume in der Sekundarstufe I genutzt werden, in der Sekundarstufe II dürfen die Schüler*innen in den Unterrichtsräumen verbleiben, sofern in diesen Materialien nicht offen zugänglich sind. In der Hofpause ist das Schulgebäude zu verlassen. In der Mittagspause gilt der Klassenraum als Arbeits- und Ruheraum. Für die Sekundarstufe II stehen die Unterrichtsräume mit nicht offen zugänglichen Materialien zur Verfügung.
- 6.2. In Freistunden stehen für Schüler*innen der Sekundarstufe II neben dem Foyer auch die Räumlichkeiten der Area 79 zur Verfügung. Bei Unterrichtsausfall kann der eigentliche Unterrichtsraum zur Bearbeitung der gegebenen Aufgaben in angemessener Lautstärke genutzt werden, sofern eine mögliche Fachraumordnung oder das Verhalten der Schüler*innen dies nicht ausschließen.
- 6.3. Das Ende der Frühstücks-, Hof- und Mittagspause wird jeweils durch ein Klingeln eingeläutet, das verdeutlicht, dass fünf Minuten später der Unterricht beginnt, zu dem alle Schüler*innen und Lehrkräfte, nach Möglichkeit im Unterrichtsraum, unterrichtsbereit sind.
- 6.4. Sollten Klausuren in der Sekundarstufe II nach der Hofpause geschrieben werden, so dürfen die betroffenen Schüler*innen das Schulgebäude auch bereits in der Pause wieder betreten.
- 6.5. Sollte die Hofpause als Regenpause seitens der erweiterten Schulleitung ausgewiesen werden, so stehen neben den Klassen- und möglichen Kursräumen auch das Foyer und die Pausenhalle (überdachter Bereich des Schulhofes) zum Aufenthalt zur Verfügung.
- 6.6. Die Mittagspause sollte in der Regel draußen verbracht werden. Es können die vielfältigen Angebote der Schule bzw. der Area 79 genutzt werden. Es gelten hier ansonsten die weiteren Regelungen dieser Ordnung. Die Mittagspause gilt zunächst als freie Pausenzeit für die Schüler*innen und auch für die Lehrkräfte, sofern diese keinen weiteren Dienstpflichten nachzukommen haben.
- 6.7. Die von der Schule oder Area 79 zur Verfügung gestellten Sportgeräte und Räumlichkeiten sind gemäß ihren Bestimmungen und den weiteren Regelungen dieser Ordnung verantwortungsvoll zu nutzen.

7. Handynutzung

- 7.1. Telefonieren ist nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft gestattet.
- 7.2. Im Unterricht entscheiden die Lehrkräfte über Art und Umfang von Handynutzung bzw. weiterer technischer Geräte. Diese Vorgaben sind den Schüler*innen zu Schuljahresbeginn mitzuteilen. Dies schließt ausdrücklich auch die Nutzung des Handys während des Verlassens des Raumes zur Unterrichtszeit mit ein.
- 7.3. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind (außer in unterrichtlichen Zusammenhängen bzw. schulischer Kontext und damit mit ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft) grundsätzlich verboten. Erlaubt sind: Sonstige Nutzung Sozialer Medien und Messenger (einschließlich dem Abhören von Sprachnachrichten), Spielen, Musikhören, Streaming (jeweils ohne Ton bzw. sonst mit Kopfhörern) sowie sämtliche Anwendungen die zur unterrichtlichen Nutzung und Vorbereitung genutzt werden können.
- 7.4. Das Handy darf von den Schüler*innen der Jg. 7 bis Q2 auf dem Schulhof sowie in den Klassen- und Kursräumen auch während der Pausen genutzt werden (nicht laufend im Gebäude). Die Jahrgänge 5 und 6 dürfen ihr Handy nur in der Mittagspause benutzen.

8. Maßnahmen bei Fehlverhalten / Verstößen gegen diese Ordnung

- 8.1. Alle an der Schule beteiligten Personen sind aufgerufen, die Einhaltung dieser Schulordnung einzufordern.
- 8.2. Bei Verstößen sind die Klassenlehrkräfte bzw. Stufenleitungen der jeweiligen Schüler*innen zu kontaktieren. Diesen (bzw. der erweiterten Schulleitung) obliegt die Festsetzung entsprechender Maßnahmen sowie die mögliche Hinzuziehung weiterer Personen.
- 8.3. Grundsätzlich gilt: Die verhängten Maßnahmen sollten sich immer auch am Vergehen orientieren und dazu passend verhängt werden.
- 8.4. Die Bandbreite der Maßnahmen erstreckt sich von erzieherischen Gesprächen bzw. erzieherischen Maßnahmen über die Ladung zum Grünen Samstag bis hin zur Einleitung von Teilkonferenzen.

9. Umgang mit der Schulordnung / Evaluation

- 9.1. Die Klassenlehrkräfte bzw. Stufenleitungen besprechen die Schulordnung am ersten Tag des neuen Schuljahres mit den ihnen anvertrauten Schüler*innen.
- 9.2. Grundsätzlich haben exklusiv die Mitglieder der erweiterten Schulleitung das Recht, Ausnahmen von dieser Schulordnung in Einzelfällen und zeitlich stark begrenzten Zeiträumen festzulegen, um auf akute Gegebenheiten reagieren zu können. Diese Änderungen sind den Schüler*innen über Moodle, mindestens aber der Schülervertretung, zeitlich angemessen vor Inkrafttreten mitzuteilen. Eine Abweichung hiervon in Einzelfällen bleibt unberührt.
- 9.3. Die andauernde Evaluation dieser Schulordnung obliegt der Schulleitung bzw. der Steuergruppe Schulentwicklung.